

Aus dem Protokoll des Regierungsrates ~~1952~~

Sitzung vom 1. Mai 1952.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Seuzach Nr. 12

1192. **Baulinien.** Mit Eingabe vom 11. März 1952 ersuchte der Gemeinderat Seuzach um Genehmigung seines Beschlusses vom 9. Juni 1950 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Breite-, der Reutlinger-, der projektierten Schneckenwiesen- und an der Püntenstrasse in Seuzach. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 56 vom 14. Juli 1950 veröffentlichten Beschluss ging gemäss Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 10. März 1952 ein von Walter Demuth, Seuzach, eingereichter Rekurs ein, den der Regierungsrat letztinstanzlich mit Beschluss Nr. 487 vom 21. Februar 1952 abwies, soweit darauf eingetreten werden konnte.

Bei den vier genannten Strassen handelt es sich um Gemeindestrassen, die im allgemeinen der Baulanderschliessung dienen bzw. nur lokalen Verkehr aufweisen. Einzig der parallel zur Strasse I. Kl. Nr. 3 nach Reutlingen/Winterthur führenden Reutlingerstrasse, deren Fahrbahn auf 6 m Breite ausgebaut werden soll, kommt eine gewisse allgemeine Verkehrsbedeutung zu. Für die Breite-, die Pünten- und die projektierte Schneckenwiesenstrasse sind Fahrbahnbreiten von je 5 m vorgesehen. Die Vorgartentiefen betragen 5 m bis 7 m, sodass sich Baulinienabstände von 16 m bis 20 m ergeben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Seuzach vom 9. Juni 1950 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Breite-, der Reutlinger-, der projektierten Schneckenwiesen- und an der Püntenstrasse in Seuzach wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Seuzach wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Seuzach unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 1. Mai 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
GRB.-B.	EINSICHT
	AKTEN

